Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **40 (1988)**

Heft 20

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 40. Jahrgang
«Der Filmberater» 48. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild

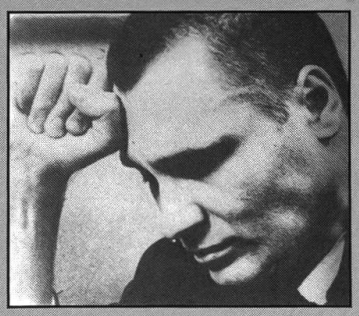

Im Rahmen der Reihe Dokumentarfilme zum Europäischen Film- und Fernsehjahr strahlt das Fernsehen DRS das mehrfache preisgekrönte Werk *«Das letzte Gericht»* von Herz Frank aus. Ein Doppelmörder schildert vor und nach seiner Verurteilung zum Tode seinen Lebensweg. Diese Beichte lässt nach der Mitschuld der (sowjetischen) Gesellschaft an diesem Schicksal fragen und wird zugleich zu einem leidenschaftlichen Appell gegen die Todesstrafe.

Vorschau Nummer 21

Rückblick auf die Geschichte der kirchlichen Medienarbeit

Nummer 20, 19. Oktober 1988

Inhaltsverzeichnis

Serie: Fernsehen in Europa 2

2 Sky Channel: frohe Botschaften aus dem All

7 Murdoch stürmt europäischen Satellitenhimmel. Lehrstück über einen globalen Multimedia-Konzern

Film im Kino 14

14 A World Apart (Zwei Welten)

17 Who Framed Roger Rabbit (Falsches Spiel mit Roger Rabbit)

18 Hanussen

20 Ein Schweizer namens Nötzli

22 IMAGO – Meret Oppenheim

Film am Bildschirm 25

25 Augstaka tiesa (Das letzte Gericht)

TV-kritisch 27

27 O Gott, Herr Pfarrer. Zu einer Unterhaltungsserie der ARD

31 Zirkus Humberto. Zu einer Vorabendserie am Fernsehen DRS

Impressum

Herausgeber
Verein für katholische Medienarbeit
Evangelischer Mediendienst

Redaktion
Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren
Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.–/Halbjahresabonnement Fr. 22.–, im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

Druck, Administration und Inseratenregie
Stämpfli+Cie AG, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169-8
Bei Adressänderungen immer Abonnentennummer (siehe Adressetikette) angeben
Stämpfli-Layout: Irene Fuchs

Liebe Leserin
Lieber Leser

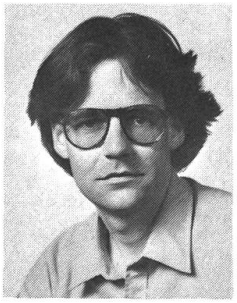

Armin Walpen hat auf Anfang dieses Monats seinen Posten als Chef des Radio- und Fernsehdienstes im Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) verlassen. Als Beamter in der Bundesverwaltung hat der heute 40jährige Walliser Jurist seit 1974 massgeblich, aber eher im Hintergrund die Medienpolitik, insbesondere die rechtliche Ausgestaltung von Radio und Fernsehen in unserem Lande, mitbestimmt. Von den Medien ist er seines athletischen Körpers wegen Anfang der achtziger Jahre nicht selten als Goliath der Verwaltung gegen den sich damals noch als David in Szene setzenden Lokalradiopionier Roger Schawinski aufgebaut worden. In seiner Agilität und geistigen Wachheit konnte er jedoch diese undankbare Rollenzuteilung immer wieder durchbrechen und die Journalisten für die grundsätzlichen Anliegen einer auf Kontinuität und Prinzipien hin angelegten Mediengesetzgebung gewinnen.

Der Radio- und Fernsehartikel in der Bundesverfassung – dem Volk und Stände 1984 zustimmten – ist insofern von Walpens Handschrift gezeichnet, als darin ein klarer Leistungsauftrag festgehalten ist, den Radio und Fernsehen für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften zu erfüllen haben. Diese grundsätzliche Orientierung hat den Bundesbeamten einerseits vor jenem Rechtszynismus bewahrt, der die Befürchtungen und Ohnmacht angesichts gewisser europäischer Medienentwicklungen (vgl. die Beiträge zu Murdochs Sky Channel in dieser Nummer) krisenfrei verwaltet und für das, was ohnehin geschieht, gute Gründe findet. Andererseits hat ihn seine klare und realistische Werthaltung auch Chancen in der Veränderung der Mediensituation erkennen lassen. Der Provinzialismus der medienpolitischen Debatte um das Pro und Contra der SRG, die Verschwörungstheorien um die linke Unterwanderung der SRG waren ihm zuwider. Etwas Bewegung in die helvetische Selbstgefälligkeit kam ihm deshalb willkommen. Was die Einspeisung der ausländischen Satellitenprogramme in Schweizer Kabelnetze betrifft, vertrat das EVED eine weltoffene Haltung. Die seit 1982 gültige Verordnung für lokale Rundfunkversuche schuf den Rahmen für einen geordneten Wettbewerb, in dem heute 33 private, fast ausschliesslich werbefinanzierte Lokalradios neben der, einem umfassenderen Leistungsauftrag verpflichteten, SRG bestehen können. Der von der nationalrätlichen Kommission bereits beratene Gesetzesentwurf, der vom EVED zügig nach der Annahme des Verfassungsartikels vorgelegt wurde, versucht diese Erfahrungen zu verarbeiten und im Rahmen des Dreiebenenmodells zu ordnen. Es erlaubt eine flexible Antwort auf die Kommerzialisierung des europäischen Rundfunks – eine Entwicklung, die von der Schweiz aus schwer zu beeinflussen ist. Auch die Rolle der SRG ist heute gefestigt, da die Bedeutung dieser öffentlichen Anstalt für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Schweiz auch angesichts gewisser Ernüchterungen bezüglich der Lokalradio- sowie der Satellitenfernsehprogramme klarer erkannt wird.

Es bleibt nun an den privaten Schweizer Medienunternehmen, den ihnen im Gesetz zugedachten Freiraum auch produktiv zu nutzen. In diesem Sinne bleibt Armin Walpen sich selber treu, wenn er nun bei der Zürcher Tages-Anzeiger AG für elektronische Medien zuständig sein wird, bei einem Unternehmen, das bisher ohne grosse Inspiration auf diesem Gebiet tätig war.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Loretan